

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 03. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezember 2012) und **Antwort**

Quo vadis Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) und welche Erfahrungen hat das Land Berlin bisher damit gemacht?

Zu 1.: Die bundesgesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Bezug auf das Antragsverfahren und die Leistungserbringung sind zwar verwaltungsaufwendig, jedoch haben sich die in Berlin eingeführten Verfahren zur Umsetzung der einzelnen Leistungen in den Leistungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie den Anbietern der sozialen und kulturellen Teilhabe so weit etabliert, dass die Gewährung der Leistungen zügig und strukturiert erfolgt. Dort wo es Gestaltungsspielräume gibt, wurden diese bereits entsprechend genutzt. Mit der Nutzung vorhandener kommunaler Strukturen in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie der Einführung des ermäßigten Schülertickets wurden für die Leistungsstellen und die Leistungsberechtigten erhebliche Verfahrenserleichterungen eingeführt. Die schulnahe Organisation der Lernförderung hat sich bewährt, weil damit die Umsetzung des Lernförderkonzeptes im Interesse der Leistungsberechtigten pädagogisch sinnvoll und in der Regel innerhalb des Ganztagsbetriebs erfolgt.

2. In welcher Höhe standen dem Land Berlin Haushaltsmittel im Rahmen des BuT, seit der Einführung zur Verfügung (sortiert nach Jahren)?

3. In welchem Umfang wurde tatsächlich auf die Mittel zurückgegriffen bzw. wurden die Mittel abgerufen? (sortiert nach Jahren)

4. Falls nicht auf alle Mittel zurückgegriffen wurde:

- a) aus welchem Grunde nicht?
- b) was aus diesen, von den Anspruchsberechtigten nicht abgerufenen Mittel passiert bzw. wofür die nicht abgerufenen Haushaltsmittel stattdessen genutzt?

Zu 2. bis 4.: Für die zusätzlichen Transferleistungen für die Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG – Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) ist zum Ausgleich die Bundesbeteiligung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 SGB II erhöht worden.

Als entsprechende Einnahme erhält Berlin für die Jahre 2011 und 2012 5,4 % der KdU. Im Jahr 2011 waren das rechnerisch ca. 77 Mio. Euro. Tatsächlich als BuT-Leistungen – im Rahmen der entsprechenden Sozialleistungsgesetze – ausgegeben wurden im Jahr 2011 für diesen Personenkreis ca. 18 Mio. Euro. Für die Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zwölfter Teil – Sozialhilfe (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wurden – ohne Bundesbeteiligung – ca. 0,4 Mio. Euro aufgewendet. Für das Jahr 2012 werden die Beträge erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt.

Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe unterliegen dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts.

5. Wie viele Kinder haben seit der Einführung des BuT in Berlin, Leistungen in Anspruch genommen und wofür jeweils? (sortiert nach Jahr und wofür)

Zu 5.: Dem Senat liegen aktuell keine verlässlichen Daten darüber vor, wie viele Kinder seit Einführung des BuT in Berlin in den Jahren 2011 und 2012 tatsächlich Leistungen erhalten haben.

Das Führen einer Empfänger – und Ausgabenstatistik ist aus technischen Gründen erst seit Januar 2013 möglich.

6. Wie viele Kinder haben Mittel des BuT für die Finanzierung von einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (inner- sowie außerschulisch) in Anspruch genommen? (sortiert nach Jahr)

Zu 6.: Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kitas und Kindertagespflege wurden für Juni - Dezember 2011 ca. 27.300 monatliche Leistungen durch die Jugendämter erstattet. Im Durchschnitt haben somit 3900 Kinder monatlich diese Leistung über die Kita/Kindertagespflege erhalten. In 2012 haben die Jugendämter insgesamt 68.414 monatliche Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erstattet. Im Durchschnitt haben monatlich 5700 Kinder diese Leistung über die Kita /Kinder-tagespflege erhalten. Hinzu kommen nachträgliche/rückwirkende Erstattungen durch die Leistungsstellen für die Jahre 2011 und 2012. Ab dem kommenden Jahr liegen jedoch erst die technischen Voraussetzungen vor, um die Erstattungen durch die Leistungsstellen statistisch auswerten zu können.

Im Zeitraum von Januar 2012 bis November 2012 liegt im Rahmen der Ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen und Förderzentren eine Inanspruchnahme von insgesamt 32.061 Schülerinnen und Schüler vor.

Im monatlichen Durchschnitt sind das 2914 Schülerinnen und Schüler. Für das Jahr 2011 liegen keine verwertbaren Daten vor. Die Inanspruchnahme in anderen Schulformen wird nicht zentral statistisch erfasst. Die dafür notwendige Abfrage der Bezirke setzt eine umfangreiche Recherche voraus. Dies ist im Rahmen der zur Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. Wie viele Kinder haben Mittel des BuT für Lernförderung in Anspruch genommen? (sortiert nach Jahr)

Zu 7.: Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben im Jahr 2012 monatlich rund 2000 Schülerinnen und Schüler eine ergänzende Lernförderung erhalten. Für das Jahr 2011 liegen keine verwertbaren Daten vor.

8. Wie viele Anträge auf Leistungen des BuT wurden insgesamt gestellt und wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen jeweils abgelehnt? (sortiert nach Jahr)

Zu 8.: Die Antragszahlen im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 30.09.2011 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Art der Einzelleistung	Anträge im Jahr 2011	Anträge im Jahr 2012
Eintägige Schul- und Kitaausflüge	44.706	54.612
Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten	16.226	20.758
Lernförderung	25.461	24.676
Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas	63.535	43.356
Schülerbeförderung	34.979	15.445
Soziale und kulturelle Teilhabe	38.684	15.062
Persönlicher Schulbedarf*	7.742	6.615
Anträge gesamt	231.334	180.523

*Die Antragszahlen betreffen nur den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach § 6b BKGG. Bei den Anspruchsberechtigten nach dem SGB II und SGB XII ist diese Leistung bereits im Grundantrag enthalten und wird automatisch gewährt.

9. Inwiefern wird der Berliner Senat Informationen für die Sonderauswertung des BuT vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis Juli 2013 beisteuern?

Zu 9.: Der Senat wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei allen Evaluationsvorhaben und Wirkungsforschungen zum Bildungs- und Teilhabepaket mit vorhandenen Unterlagen und Informationen unterstützen.

10. Wie bewertet der Senat den Beschluss der Bundesregierung die bis zum 31. Dezember 2013 befristeten Leistungen nicht zu entfristen bzw. zu verlängern und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Zu 10.: Dies würde der Senat sehr bedauern. Entsprechend hat das Land Berlin in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen Antrag zur Entfristung dieser Mittel unterstützt.

11. Wie bewertet der Senat den Vorwurf, dass durch das BuT parallel zur Jugendhilfe und zu weiteren Angeboten im Bereich Bildung nicht aufeinander abgestimmte leistungsrechtliche Regelungen geschaffen wurden?

Zu 11.: Der Senat ist nicht der Ansicht, dass nicht aufeinander abgestimmte leistungsrechtliche Regelungen bestehen. Eine Überschneidung zwischen Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket mit finanziellen Aufwendungen des Landes Berlin besteht lediglich im Bereich der Subventionierung des Mittagessens in der Tagesbetreuung und bei dem Härtefallfonds für das Schulmittagessen. Das „Starterpaket“ für Schulanfängerinnen und Schulanfänger wurde vollständig gestrichen, da diese Leistung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erbracht wird. Diesbezüglich wird auf die Antwort 11 zu der Kleinen Anfrage 17/10030 und die Antworten 5 und 6 zu der Kleinen Anfrage 17/10416 verwiesen.

12. Welche Probleme sind dem Senat bekannt, die bei der Umsetzung bzw. Verteilung des BuT aufgetreten sind und wie sind diese gelöst worden?

Zu 12.: Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat für Schulen und Kitas einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Der Senat hat sich jedoch bemüht, diesen Aufwand bei der konkreten Umsetzung möglichst gering zu halten. So ist es gelungen, Schulausflüge über Schulkonten statt über Einzelanträge abzuwickeln. Die Abrechnung des gemeinsamen Mittagessens in Kindertagesstätten und an offenen Ganztagschulen wird sehr erfolgreich über die integrierte Software Berliner Jugendämter (ISBJ) abgewickelt. Um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen und auftretende Fragestellungen zu beantworten, wurden die an der Umsetzung des BuT beteiligten Stellen und Träger regelmäßig informiert und die Verfahren standardisiert. Bei auftretenden Problemen wurden die Verfahrensweisen an die Erfordernisse angepasst. So wurde die Antragstellung und Gestaltung des berlinpass-BuT optimiert und zum 01. 08. 2011 um die Funktion des ermäßigten Schülertickets erweitert. Der für die Leistungsstellen entstandene Mehraufwand konnte durch die Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Verfahrensweisen (z. B. mehrtägige Fahrten, Schulbedarfspaket) kompensiert werden.

13. Wie bewertet der Senat die Auffassung der Bundesregierung, dass Leistungen des BuT überwiegend in Form von Sachmitteln erbracht werden sollen?

14. Welche Argumente sprechen aus aktueller Sicht des Senats gegen die Verteilung von Leistungen des BuT in Form von Sachmitteln und welche dafür?

Zu 13. und 14.: Die Auffassung der Bundesregierung, Leistungen des BuT überwiegend in Form von Sachmitteln zu erbringen, dient der Sicherstellung der Leistungsgewährung an die Kinder selbst. Die Argumentation der Bundesregierung ist aus Sicht des Senats hinreichend schlüssig und daher nicht zu beanstanden. Durch die Leistungsgewährung in Form von Sach- und Dienstleistungen (eintägige Ausflüge, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Lernförderung) konnten bestehende kommunale Strukturen in Schulen und Kindertageseinrichtungen genutzt werden. Bei einer Leistungsgewährung an die Leis-

tungsberechtigten selbst wäre eine solche Form der Nutzung ausgeschlossen gewesen.

15. Welche Formen der Informationsvermittlung bzw. der Bewerbung des BuT haben sich besonders bewährt, um die Angebote für Leistungsberechtigte bekannt zu machen und welche nicht?

Zu 15.: Neben den Informationsschreiben für alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, wurden gezielt Informationsbroschüren und Flyer an Sozialleistungsbezieherinnen und Sozialleistungsbezieher herausgegeben und Hinweise in Leistungsbescheiden eingefügt. Informationsmaterialien und Poster wurden an öffentlichen Orten (wie Bürgerämter) aufgehängt bzw. ausgelegt und über Pressemitteilungen wurden die Medien einbezogen. Auf den Homepages der beteiligten Senatsverwaltungen und diverser Verbände (z. B. Landesjugendring, Landessportbund, Jugend-Kultur-Service) finden sich umfassende Informationen zum Bildungspaket. Die Anbieter und Partner bei der Leistungserbringung (freie Träger im Bereich Kultur, Sport Jugendverbände und Jugendarbeit, sowie Schulen, Kitas, Jugendämter) haben umfassende Informationen erhalten, damit auch über diese Wege Eltern und Kinder Beratung zum Bildungspaket erhalten können.

Ferner werden durch den Infopunkt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Bürgeranfragen zum Bildungspaket beantwortet.

Der Senat geht davon aus, dass über dieses vielfältige und breit angelegte Informationsnetz die Berechtigten erreicht werden. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Art der Information eine entsprechende Antragstellung ausgelöst hat.

Berlin, den 01. Februar 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Feb. 2013)